



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen,  
Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft,  
Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

## **EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Biotechnische Pflanzenschutz- verfahren im Weinbau**

Druck 2021

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen  
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

EULLa Grundsätze  
des Landes Rheinland-Pfalz  
für  
**Biotechnische Pflanzenschutzverfahren  
im Weinbau**

Inhalt:

1. Allgemeine Regelungen.....	1
2. Einzelflächenbezogene Regelungen .....	1
2.1 Voraussetzungen.....	1
2.2 Verfahren.....	1
3. Liste biotechnische Pflanzenschutzverfahren –Traubenwicklerbekämpfung .....	2
4. Aufzeichnungspflicht.....	2
5. Anlagen .....	2
5.1 Aufzeichnungen Biotechnische Pflanzenschutzverfahren - Traubenwicklerbekämpfung.....	3

## **1. Allgemeine Regelungen**

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Cross Compliance-Vorgaben geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Der Hinweis auf die Förderung durch die EU, ist bei gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III Teil 1 und Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014, einzufügen. Die Vorgaben hierzu werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt.

## **2. Einzelflächenbezogene Regelungen**

### **2.1 Voraussetzungen**

Die Anwendergemeinschaft bzw. der Teilnehmer muss folgende Auflagen einhalten:

Es muss eine zusammenhängende Rebfläche mit einer Mindestgröße von 2 Hektar eingebracht werden.

### **2.2 Verfahren**

Es dürfen ausschließlich die unter Punkt 3 aufgeführten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die dort aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Weinbauberatung eingesetzt werden.

Die vom Hersteller oder der staatlichen Weinbauberatung vorgegebene Aufwandmenge muss über Einkaufsbelege bzw. Lieferbelege nachgewiesen werden können.

Im Folgejahr sind spätestens zum Zeitpunkt der Ausbringung die alten (leeren) Dispenser zu entfernen.

Es ist eine Erfolgskontrolle zur Überwachung des Bekämpfungsverfahrens durchzuführen. Die Vorgaben der Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Weinbauberatung, wie z.B. Pheromonfallenkontrollen und Befallsbonituren sind durchzuführen und die Auswertungsergebnisse gemäß Anlage 5.1 – Aufzeichnungen Biotechnische Pflanzenschutzverfahren – Traubenwicklerbekämpfung, unverzüglich aufzuzeichnen.

Bei Überschreiten der von der staatlichen Weinbauberatung regionalspezifisch festgelegten Schadschwellen dürfen auf der Befallsfläche von der staatlichen Weinbauberatung empfohlene Insektizide zur Befallsminderung ausgebracht werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.

Auf Flächen, auf denen der Befall im Vorjahr über 5 % in der Summe für den Einbindigen und Bekreuzten Traubenwickler lag (d.h. von 100 Trauben weisen 5 Trauben Traubenwicklerlarven auf), darf die erste Generation bei der Anwendung der Pheromon-Verwirrungsmethode mit von der staatlichen Weinbauberatung empfohlenen Insektiziden zur Befallsminderung zusätzlich behandelt werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.

Die Maßnahmen sind in den Aufzeichnungen Traubenwicklerbekämpfung (Anlage 5.1) zu dokumentieren.

### **3. Liste biotechnische Pflanzenschutzverfahren – Traubenwicklerbekämpfung**

(Stand Oktober 2021)

Zugelassene Pheromon-Präparate:

RAK 1 + 2 M (Zulassungs-Nr. 024170-00)

Isonet LE (Zulassungs-Nr. 006978-00)

Die aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Weinbauberatung eingesetzt werden. Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die aktualisierte Fassung wird dem Programmteilnehmer von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugesandt.

### **4. Aufzeichnungspflicht**

Die durchgeführten Maßnahmen (vgl. 2.2) sind unverzüglich gemäß der Anlage 5.1 Aufzeichnungen Biotechnische Pflanzenschutzverfahren –Traubenwicklerbekämpfung zu dokumentieren.

### **5. Anlagen**

## 5.1 Aufzeichnungen Biotechnische Pflanzenschutzverfahren - Traubenwicklerbekämpfung

### M U S T E R

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)										
Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullhausen  33605 40 20000										
Standort Eulahang		Fläche 65 ha		Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung 1, 2, 3, 5, 10,						
Boniturtermin (einmal pro Woche)		Station 1 Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>			Station 2 Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>			Station 3 Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>		
<b>1. Generation</b> (ab Falterflugbeginn) Datum				<b>23.04.2015</b>						
1. Woche		1 / 0		0 / 1			1 / 1			
2. Woche		0 / 0		0 / 0			0 / 0			
3. Woche		0 / 0		1 / 1			0 / 0			
4. Woche		1 / 2		2 / 2			0 / 1			
5. Woche		1 / 1		0 / 1			0 / 0			
6. Woche		0 / 0		0 / 0			0 / 0			
<b>2. Generation</b> (ab Falterflugbeginn) Datum				<b>25.06.2015</b>						
1. Woche		1 / 0		0 / 0			0 / 0			
2. Woche		0 / 0		0 / 1			0 / 0			
3. Woche		0 / 1		2 / 1			0 / 0			
4. Woche		1 / 1		1 / 1			1 / 0			
5. Woche		1 / 0		1 / 0			0 / 0			
6. Woche		0 / 0		0 / 0			0 / 0			
<b>Befallskontrolle</b>		Anzahl Larven / 50 Gescheine oder 50 Trauben <sup>3)</sup>								
1. Generation		0	1	0	2	1	2	2		
2. Generation		0	1	1	0	1	0	3		

<sup>1)</sup> pro 30 Hektar eine Kontrollstation mit jeweils einer Falle Bekreuzter und Einbindiger Traubenwickler auswerten

<sup>2)</sup> BTW = Bekreuzter Traubenwickler , ETW = Einbindiger Traubenwickler

<sup>3)</sup> pro 10 Hektar mindestens eine Befallskontrolle durchführen

# Aufzeichnungen Biotechnische Pflanzenschutzverfahren - Traubenwicklerbekämpfung

(Excel-Tabellen zur Aufzeichnung können unter [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) heruntergeladen werden)

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)										
Standort			Fläche		Schlagnummer(n)			Flächennachweis		Agrarförderung
Boniturtermin (einmal pro Woche)		Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>			Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>			Traubenwickler Falterfänge <sup>1)</sup> Anzahl Falter / Falle <b>BTW / ETW<sup>2)</sup></b>		
<b>1. Generation</b> (ab Falterflugbeginn) Datum										
1. Woche										
2. Woche										
3. Woche										
4. Woche										
5. Woche										
6. Woche										
<b>2. Generation</b> (ab Falterflugbeginn) Datum										
1. Woche										
2. Woche										
3. Woche										
4. Woche										
5. Woche										
6. Woche										
<b>Befallskontrolle</b>		Anzahl Larven / 50 Gescheine oder 50 Trauben <sup>3)</sup>								
1. Generation										
2. Generation										

<sup>1)</sup> pro 30 Hektar eine Kontrollstation mit jeweils einer Falle Bekreuzter und Einbindiger Traubenwickler auswerten

<sup>2)</sup> BTW = Bekreuzter Traubenwickler , ETW = Einbindiger Traubenwickler

<sup>3)</sup> pro 10 Hektar mindestens eine Befallskontrolle durchführen

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstr. 9, 55116 Mainz

### Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Abt. 6 – Agrarpolitik, Agrarförderung und Ländliche Entwicklung

in Zusammenarbeit mit  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

### Weitere Informationen:

[www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de)

### Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300  
Email: [dlr-rnh@dlr.rlp.de](mailto:dlr-rnh@dlr.rlp.de)

Bad Kreuznach, letzte inhaltliche Aktualisierung: November 2018

Druck 2021



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die  
ländlichen Gebiete

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, eine Unterstützung im Rahmen der Maßnahme „Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau“.

